

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 300.

Donstag den 31. Dezember

1861.

3. 481. a (1) Nr. 12452.

## Kündmachung

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 28. Dezember 1861, Z. 12452, betreffend die Festsetzung der Militär-Befreiungstaxe für das Jahr 1862.

In Folge Auftrages des k. k. Staatsministeriums vom 21. Dezember 1861, Z. 25025, wird hiemit allgemein verlautbart, daß mit der im 51. Stücke Nr. 118 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1861 erschienenen, für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militär-Grenze, jedoch mit Einschluß der Militär-Kommunitäten wirksamen Verordnung des Kriegsministeriums, des Finanzministeriums, des Staatsministeriums, der königl. ungarischen, der siebenbürgischen und der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei vom 12. Dezember 1861 die Militärdienst-Befreiungstaxe für das Jahr 1862 in demselben Betrage, wie für das Jahr 1861, nämlich: mit Eintausend Zweihundert Gulden (1200 fl.) öst. W. festgesetzt worden ist.

Laibach am 28. Dezember 1861.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainsfels,  
k. k. Landeschef.

3. 475. a (3)

## Kündmachung.

Zur einstweiligen Bestellung des öffentlichen Baudienstes in Krain wird in Folge Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 5. November 1861, Z. 5234/1 St. M. II., für die Hinkunft bei der k. k. Landesregierung in Laibach ein Baudepartement mit einer wissenschaftlich-technischen und mit einer technisch-ökonomischen Abtheilung hergestellt:

Dieses Baudepartement wird als ein Bestandtheil der k. k. Landesregierung einen Verkehr nach Außen in keiner Weise zu pflegen haben, sondern es wird die gesammte Amtskorrespondenz auch in Bauangelegenheiten die k. k. Landesregierung führen, an welche daher auch alle Eingaben in Bau Sachen zu richten sein werden.

Das Baudepartement wird mit dem 1. Jänner 1862 ins Leben treten, und es wird mit jenem Zeitpunkte zugleich die Amtswirksamkeit der k. k. Landesbaudirektion in Triest hinsichtlich des Kronlandes Krain, welche seit der Auflösung der eigenen krain. Landesbaudirektion in Laibach den öffentlichen Baudienst für dieses Kronland besorgt, aufhören.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dr. Karl Ulepitsch Edler von Krainsfels,  
k. k. Landeschef.

3. 482. a (1) Nr. 2573.

Bei der k. k. Religionsfondsdomäne Landstraß erliegen circa

## 500 Bentner gutes Heu und 300 Mehen Hafer

zum Verkaufe vorräthig.

Abnehmer hievon wollen sich gefälligst mit Angabe der Ware, des Quantums und des Einheitspreises an das gefertigte Verwaltungsamt offeriren.

k. k. Verwaltungsamt Landstraß am 14.  
Dezember 1861.

3. 2304. (1) Nr. 4963.

## Edikt.

Nachdem sich auch zu der auf den 23. I. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagung bezüglich der Hammerwerke Weisensfels I und II und der Herrschaft Weisensfels kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird in Gemäßheit des Ediktes vom 12. Oktober l. J., Zahlen 2977 und 2978, am 27. Jänner l. J. Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden zur dritten Feilbietung geschritten werden.

Laibach am 24. Dezember 1861.

3. 2242. (3) Nr. 4681.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. September 1861 mit Testament verstorbenen Johann Jager, Hausbesizers in Laibach, Vorstadt Hühnerdorf Nr. 20, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. Februar 1862 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 14. Dezember 1861.

3. 2205. (1) Nr. 7367.

## Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Sterbenz von Dbertoppelverch hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Ursula Sterbenz von ebendort, die Rechtsfertigungsklage pcto. Anerkennung der mit dießgerichtlichen Bescheid vom 24. Jänner 1861, Z. 477, bewilligten und vollzogenen Pränotation zur bedingten Sicherstellung des Weiratzgutes und der Widertage, zusammen pr. 126 fl. auf den Weingarten in Reuberg ad Grundbuche Voitschee, Berg Nr. 214, sub praes. 22. Oktober d. J., Z. 7367, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 20. März 1862 früh 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des §. 29 a. O. D. angeordnet und dem Beklagten Hr. Johann Witten von Zhemtschitz als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Hievon wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er zur obigen Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als sonst diese Rechtsache mit dem ihm aufgestellten Kurator auf seine Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am  
24. Oktober 1861.

3. 2222. (1) Nr. 7238.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 12. September 1861, Z. 4960, bekannt gemacht, daß zu der auf den 7. Dezember d. J. in der Exekutionsache der Kirchenvorsteherin u. L. J. von Sternja, gegen Matvias Zhepich von dort, pcto. 146 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., angeordneten zweiten Tagung der gegnerischen Realität sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zu der auf den 11. Jänner 1862 angeordneten letzten Realfeilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7.  
Dezember 1861.

3. 2226. (1) Nr. 5483.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkassa gegen Franz Michalich von Weikersdorf wegen schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormalig bestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 179 zu Weikersdorf Konst. Nr. 40 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1506 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagung auf den 25. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 2. März 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Weikersdorf mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7.  
Dezember 1861.

3. 2232. (1) Nr. 16418.

## Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 16. Oktober l. J., Z. 14249, betreffend die Exekutionsführung des Hrn. Franz Preschern, gegen Primus Tomschig von Bresowitz bekannt gemacht, daß sich beide Theile dahin einverstanden haben, daß es von der ersten und zweiten Feilbietungstagung sein Abkommen und lediglich bei der dritten auf den 22. Jänner 1862 angeordneten Feilbietungstagung sein Verbleiben zu erhalten habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am  
23. November 1861.

3. 2233. (1) Nr. 16356.

## Edikt.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. Michael Pregel von Laibach, gegen Franz Breslov, Gemeinen des k. k. Prinz-Hohenlohe-Infanterie-Regiments, wegen aus dem Urtheile vom 29. Juni 1854, Z. 491, und Session vom 21. Mai 1854, schuldigen 350 fl. C. M., v. i. 367 fl. 50 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 30. Oktober 1860, Z. 15869, bereits bewilligte, aber sofort sistirte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Podgoritz sub Urb. Nr. 36, Keltz. Nr. 378 vorkommenden, gerichtlich auf 1214 fl. 10 kr. bewerteten 1/4 Hube sammt Mühle, neuerdings bewilliget und zu deren Vornahme die neuerlichen drei Tagungen auf den 15. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 17. März l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags am Orte der Realität zu Bresje mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden wird hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am  
28. November 1861.

3. 2134. (1) Nr. 17756.

## Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Mautschel, verheiratete Skodlar, und deren ebenfalls unbekanntes Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider sie Valentin Belizh von Kofes, die Klage auf Erziehung des im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 52 vorkommenden Gemeinaders Rasport genannt, angestrengt, worüber mit Bescheid vom 4. Oktober l. J., Z. 16756, zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 14. März l. J. um 9 Uhr früh hiergerichts angeordnet wurde, und es sei für dieselben Herr Dr. Supan zum Curator ad actum bestellt worden.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur Tagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe zu übermitteln, oder längstens bis zur Tagung diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens obige Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach dem Besche verhandelt werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4.  
Dezember 1861.

3. 2235. (1) Nr. 16757.

## Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Gaber und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger hiemit bekannt gemacht, es habe wider sie Valentin Belizh von Kofes die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 90, 84 und 101 vorkommenden Realitäten angestrengt, worüber mit Bescheid vom 4. Dezember l. J., Z. 16757, zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 14. März l. J. um 9 Uhr früh hiergerichts angeordnet wurde, und es sei für dieselben Hr. Dr. Pongraz zum Curator ad actum bestellt worden.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur Tagung selbst zu erscheinen, oder dem hiergerichts bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übermitteln, oder längstens bis zur Tagung diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens obige Rechts-

sache mit dem aufgestellten Kurator nach dem Ge-  
setze verhandelt werden wird  
K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am  
4. Dezember 1861.

3. 2236. (1) **E d i k t.** Nr. 17382.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom  
4. November l. J., 3. 15343, betreffend die Exe-  
kutionsführung des Andreas Sellan gegen Johann  
Maroub von Poblipslov, wird bekannt gemacht,  
daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten  
Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen  
ist, am 11. Jänner und 10. Februar l. J. zu den  
weiteren Feilbietungstagsatzungen geschritten werden  
wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am  
11. Dezember 1861.

3. 2237. (1) **E d i k t.** Nr. 16947.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verord-  
nung vom 3. Dezember 1861, Nr. 4599, wider  
Johann Strauß senior, Grundbesitzer in Oberpernitsch  
wegen erhobenen Wahnsinnes die Kuratel zu ver-  
hängen befunden und es wird demselben unter Ei-  
nem Egidius Jansch von Oberpernitsch als Ku-  
rator bestellt.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am  
5. Dezember 1861.

3. 2238. (1) **E d i k t.** Nr. 17381.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-  
mit im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom  
31. Oktober l. J., 3. 14583, bekannt gemacht, daß  
über Anlangen, des Exekutionsführers Herrn Franz  
Peschern, die auf den 14. d. M., 11. Jänner und  
10. Februar l. J. angeordnet gewesenen Feilbie-  
tungstagsatzungen zur exekutiven Veräußerung der,  
dem Herrn Mathias Lenzbel gehörigen Realitäten  
auf den 26. Februar, den 29. März und den 28.  
April l. J., mit Beibehalt des Ortes und dem frühe-  
ren Bescheidesanhang übertragen werden.

Zugleich wird in Berichtigung obigen Ediktes  
bekannt gemacht, daß den Exekutionsgegenstand  
nachstehende Realitäten bilden, als:

- a) die im Grundbuche der magistratlichen Kosarjegült  
sub Rektf. Nr. 32 vorkommende, gerichtlich auf  
10,150 fl. bewerthete Realität;
- b) die daselbst sub Rektf. Nr. 36 vorkommende,  
gerichtlich auf 3160 fl. bewerthete Realität;
- c) die daselbst sub Rektf. Nr. 986 vorkommende,  
gerichtlich auf 773 fl. 35 kr. bewerthete Ueberlands-  
realität;
- d) die daselbst sub Urb. Nr. 10091 vorkommende,  
gerichtlich auf 1380 fl. bewerthete Realität, und
- e) die zum Realitäten-Komplexe gehörigen, auf  
3500 fl. bewertheten Morast-Acker.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am  
12. Dezember 1861.

3. 2250. (1) **E d i k t.** Nr. 4157.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht,  
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann  
Wraß, als Nachhaber des Hrn. Anton Kraus, Vormund  
des minderj. Johann Disinger von Judenberg, gegen  
Maria Krainz und Mathias Uyel, Vormünder des  
minderj. Nikolaus Krainz von Snoschet, wegen aus dem  
Urtheile vom 7. Juni 1861, exekutiv. intab. 11. Au-  
gust 1861, schuldiger 225 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in  
die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern  
gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub  
Urb. Nr., 1131 vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtl.  
erhobenen Schätzungswerthe von 352 fl. 80 kr. ö. W.  
bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei  
Feilbietungs-Tagsatzungen und zwar auf den 21. Jän-  
ner, auf den 20. Februar und auf den 20. März 1862,  
jedemal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfand-  
realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die  
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch  
unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hin-  
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt  
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-  
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen  
werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Ok-  
tober 1861.

3. 2251. (1) **E d i k t.** Nr. 3143.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht,  
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der vormaligen Herr-  
schaft Kaltenbrunn, gegen Georg Schimenz von Sajevsche,  
unter Vertretung seines Kurators Valentin Schuster  
von Kloppe, wegen aus dem Urtheile vom 29. Oktober  
1856 an Urbartiale schuldiger 57 fl. 75 kr. ö. W.  
c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der,  
dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kaltenbrunn

sub Urb. Nr. 191 vorkommenden Subrealität, im ge-  
richtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1587 fl. ö.  
W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben  
drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 22.  
Jänner auf den 22. Februar und auf den 22. März  
1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dieb-  
gerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt wor-  
den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten  
Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den  
Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt  
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-  
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen  
werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30.  
August 1861.

3. 2246. (1)

# DER ANKER.

## Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Genehmigt durch Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern ddo. 1. November 1858, 3. 10.141.)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 329.

### Versicherungen auf den Todesfall.

#### Prämien:

zur Versicherung eines Kapitals von  
1000 Gulden nach dem Ableben einer  
versicherten Person.

Ohne Antheil am Gewinne				Mit 50% Antheil am Gew.			
Alter des Ver- sicherten	Prämie			Alter des Ver- sicherten	Prämie		
	jähr- lich	halb- jähr.	viertel- jähr.		jähr- lich	halb- jähr.	viertel- jähr.
20	16 80	8 61	4 41	20	18 50	9 48	4 86
25	19 20	9 84	5 4	25	21 10	10 81	5 34
30	22 40	11 48	5 88	30	24 60	12 61	6 46
35	25 50	13 7	6 70	35	28 10	14 40	7 38
40	29 90	15 33	7 85	40	32 90	16 87	8 64
45	36 10	18 52	9 48	45	39 70	20 33	10 42
50	43 90	22 50	11 53	50	48 30	24 75	12 68
55	54 30	27 83	14 26	55	59 70	30 60	15 67
60	68 30	35 17	17 93	60	75 10	38 49	19 71

**Besondere Vortheile.** Durch die Begünstigung,  
jene Versicherungsverträge, welche mindestens seit  
3 Jahren zu Recht bestehen, der Gesellschaft um  
ihren Werth abtreten, oder die Versicherung redu-  
ziren zu können, wird den mit dem „Anker“ ab-  
geschlossenen Verträgen auf den Todesfall ein wirk-  
licher, innerer und stets realisirbarer Werth ver-  
liehen, so daß der Versicherte, welcher nach 3 Jah-  
ren die Prämienzahlung einzustellen durch Verhält-  
nisse gezwungen wäre, den gänzlichen Verlust der  
eingezahlten Prämien nicht mehr zu befürchten hat.

**Garantien.** Außer dem im Artikel 34 der Statuten normirten Asseranzfond, welcher jederzeit  
genau den Werth aller von der Gesellschaft für den Todesfall eingegangenen Verbindlichkei-  
ten repräsentirt, und die wesentliche Grundlage der Sicherheit für alle Teilnehmer dieser Kategorie bildet,  
bietet der „Anker“ durch seinen speziellen und allgemeinen Reservefond, und endlich durch  
sehr Aktien-Kapital für die zahlreichen Versicherten in allen Zweigen seiner Thätigkeit vollkommene  
Bürgschaft. Insbesondere ist die Gesellschaft bei den Assoziationen der General-Versammlung  
der Zeichner für ihre Verwaltung verantwortlich, und untersteht der Kontrolle eines von den  
Zeichnern selbst aus ihrer Mitte erwählten Ausschusses von neun Mitgliedern, deren Aufgabe  
es ist, allmonatlich Einsicht in die Bücher zu nehmen, und insbesondere die statutenmäßige Verwendung der  
Einlagen zu überwachen.

### Auszahlungen für Versicherungen auf den Todesfall.

Bis 1. November 1861 hat der „Anker“  
in Folge eingetretener Todesfälle auf 72 Versiche-  
rungspolizzen die Gesamtsumme von fl. 247.350  
ausbezahlt, welche sich auf die verschiedenen Kron-  
länder in folgender Weise vertheilt:

Böhmen	10	Polizzen	fl. 20,500
Krain	1	"	2000
Kroatien	2	"	4000
Mähren	10	"	5800
Niederösterreich	18	"	88,200
Salzburg	1	"	1050
Sachsen	1	"	2000
Siebenbürgen	6	"	17,500
Steiermark	1	"	5000
Ungarn	22	"	101,300
Zusammen	72	Polizzen	fl. 247,350

Die Gesellschaft schließt auch Verträge auf unmittelbare und aufgeschobene  
Leibrenten gegen einmalige oder sukzessive Einzahlungen ab.  
Prospekte, allgemeine Bedingungen und Statuten werden in Wien bei der Direktion, oder in den  
Provinzen bei den Herren Agenten bereitwillig ausgefolgt; in Laibach bei Herrn

3. 2283. (2)

## Warnung.

Nachdem die Scheidung zwischen mir  
und Anton Weimann bereits im Zuge  
ist, ich aus dem Grunde schon 3 Monate  
von ihm entfernt lebe, ermahne ich Jeder-  
mann, welcher an mich wech' immer na-  
menhabende Zahlung zu leisten hat, mir  
selbe direkt zu übergeben, da ich eine an  
Anton Weimann geleistete Zahlung nicht  
für bezahlt ansehen werde.

Josefine Weimann,  
Alten Markt, Haus-Nr. 38.

### Wechselseitige Ueberlebens-Assoziationen.

Man darf mit vollem Recht die Assoziationen des  
„Anker“ als die vorzüglichste Kombination zur Versiche-  
rung von Kapitalien auf den Lebensfall bezeichnen, indem  
die Gelder derselben zu möglichst hohem Zinsfuße an-  
gelegt werden und der ganze Nutzen bei noch so gro-  
ßer Sterblichkeit der einzelnen Versicherten ausschließ-  
lich dem Assoziationsfond anheimfällt, mit einziger  
Ausnahme der von der Gesellschaft, nach Maßgabe  
der gezeichneten Summe berechneten hundertprozentigen Ver-  
waltungsgebühr.

Dadurch wird die Versicherung eines Kapitals  
für den Ueberlebensfall nach einer bestimmten Reihe  
von Jahren ermöglicht. Es will zum Beispiel Je-  
mand seinem, gegenwärtig zehnjährigen Kinde ein  
Kapital nach erreichtem 24. Jahre sichern, so braucht  
er nur im Jahre 1862 einer Assoziation beizutreten,  
welche im Jahre 1876 endet.

Nach Ablauf der für die Assoziation bestimmten  
Periode erhält jedes Assoziationsmitglied, wenn der  
betreffende Versicherte den Eröffnungstag der Liqui-  
dation nachweislich überlebt hat:

1. die für dasselbe geleisteten Einlagen sammt  
Zinsen und Zinseszinsen dieser Einlagen;
2. den nach Maßgabe der Lebenswahrscheinlich-  
keit des Versicherten und der geleisteten Einlagen be-  
rechneten verhältnismäßigen Antheil an  
den Einlagen und Zinsen sammt Zinseszinsen der in  
der Zwischenzeit verstorbenen Versicherten.

### Uebersicht

der Gesamt-Gewährleistung auf Grundlage  
des letztveröffentlichten Rechnungs-Abschlusses  
vom 31. Dezember 1860.

Gesellschaftskapital	fl. 2,000,000 — fr.
Bestand der Reserve am 31. Dezember 1860:	
Asseranzfond für den Todesfall	fl. 975,171 81 fr.
Spezieller Reservefond für die Ueberlebens-Assoziationen und die Gegenversicherungen	fl. 465,452 89 fr.
Allgemeiner Reservefond	fl. 19,500 — fr.
Zusammen	fl. 3,460,124 70 fr.

Gustav Heimann.

